

Medizinische Abfallarten: Abfallschlüssel der AVV-Gruppe 1801

AVV-Kapitel 18: Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

AVV-Gruppe 1801: Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten bei Menschen

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Gefährlichkeit	Bestandteile
AS 180101	Spitze und scharfe Gegenstände	Nein	Gegenstände mit Risiko für Schnitt- und Stichverletzungen (Kanülen, Spritzen, Skalpelle o.ä.) (außer 180103*)
AS 180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven	Nein	Körperteile, Organabfälle, Blutbeutel, Blut oder mit flüssigen Blutprodukten gefüllte Behälter (Blutkonserven) keine extrahierten Zähne (außer 180103*)

* gefährlicher Stoff

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Gefährlichkeit	Bestandteile
AS 180103*	Abfälle , an deren Sammlung und Entsorgung aus infekti-onspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	Ja	Abfälle, die aufgrund § 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besondere Beachtung erfordern: erregerrhaltiges Blut, Sekret/Exkret, Vireenträger, kontaminierter Abfall aus Operationen (Tupfer, Handschuhe), Mikrobiologische Kulturen, kontaminierte spitze, scharfe Gegenstände, Körperteile und Organabfälle von infizierten/erkrankten Patienten
AS 180104	Abfälle , an deren Sammlung und Entsorgung aus infekti-onspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Nein	Wundverbände, Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln, Urin, Drainageflüssigkeiten, Atemschutzmasken, Aufwischtücher, Handschuhe Nicht mit Blut, Sekreten oder Exkreten kontaminierte Abfälle (Papier, Verpackungen, Zeitschriften usw.) sowie nicht aus der direkten Patientenbehandlung stammende Abfälle fallen unter den AS 1501XX.
AS 180106*	Chemikalien , die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Ja	Säuren, Laugen, halogenierte Lösemittel, sonstige Lösemittel, anorganische sowie organische Laborchemikalien einschließlich Diagnostikarestmengen, Spül- und Waschwasser, Fixierbäder, Entwicklerbäder, Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate, Formaldehydlösungen, nicht restentleerte Druckgaspäckungen Bei größeren Einzelmengen können gefährliche Chemikalienabfälle spezielleren Abfallschlüsseln zugeordnet werden.
AS 180107	Chemikalien ohne gefährliche Inhaltsstoffe (anderenfalls 180106*)	nein	Reinigungs- und Desinfektionsmittel, chemische Abfälle aus diagnostischen Apparaten (die nicht dem Abwasser zugeführt werden dürfen, aber durch geringe Chemikalien-Konzentration nicht AS 180106* zugeordnet werden müssen) Bei größeren Einzelmengen können Chemikalienabfälle spezielleren Abfallschlüsseln zugeordnet werden.

* gefährlicher Stoff

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Gefährlichkeit	Bestandteile
AS 180108*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Ja	Verunreinigte Reste, Fehlchargen, nicht vollständig entleerte Originalbehältnisse, verfallene CMR-Arzneimittel, Rest an Trockensubstanzen, zerbrochene Tabletten, Spritzenkörper und Infusionsflaschen/-beutel mit Restinhalten, kontaminierte Infusions-, Druckentlastungs- und Überleitungssysteme, kontaminierte Schutzausrüstung, Unterlagen, Luftfilter von Sicherheitswerkbänken
AS 180109	Arzneimittel (außer AS 180108*)	Nein	Altarzneimittel, Infusionslösungen, nicht halogenorganische Röntgenkontrastmittel Entsorgung mit Abfällen nach AS 180104 ist möglich, jedoch muss ein missbräuchlicher Zugriff/eine Gefährdung ausgeschlossen und eine thermische Behandlung sichergestellt sein.
AS 180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	Ja	Extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung, Amalgam (Quecksilber), Amalgamabscheiderinhalte

* gefährlicher Stoff

Quelle: Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, Mitteilung der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18, Stand: Januar 2015.